



Fall 5; Schwierigkeitsgrad: **§**

Bearbeitungszeit: **90 Minuten**

1. Sachverhalt

Der „gute Beamte“, Herr Stadtamtmann Rudolf Ruhich, beabsichtigt, im Februar 2012 mit seiner Ehefrau nach St. Max zum Wintersport zu fahren. Um sicher zu gehen, dass er tatsächlich in Urlaub fahren kann, beantragt er am 14.11.2011 für die Zeit vom 13.02. bis 24.02.2012 Erholungsurlaub.

Am 21.11.2011 erhält er von seinem Amtsleiter, ohne vorher etwas in seiner Angelegenheit gehört zu haben, das folgende Schreiben:

Ordnungsgemäßer Briefkopf

Remscheid, den 18.11.2011

Erholungsurlaub für das Jahr 2012

Sehr geehrter Herr Ruhig,

leider muss ich Ihnen mitteilen, dass der von Ihnen beantragte Erholungsurlaub in der Zeit vom 13.02. bis 24.02.2012 nicht gewährt werden kann. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, wird in dieser Zeit die EDV auf das neue Abrechnungssystem umgestellt. Für diese Großaktion benötige ich jeden Mitarbeiter und kann daher keinem Urlaub bewilligen. Ihre Ehefrau müsste dann schon alleine fahren.

Mit freundlichem Gruß

Stänkerer
(Oberverwaltungsrat)



2. Aufgaben

2.1

Prüfen Sie bitte ausführlich, ob es sich bei diesem Schreiben um einen Verwaltungsakt handelt.

2.2

Je nach Ergebnis Ihrer Prüfung zu 2.1 unterstellen Sie im weiteren die VA-Qualität dieses Schreibens. Stellen Sie bitte fest, ob das Schreiben formelle Fehler aufweist und ob diese ggf. geheilt werden können. Beschränken Sie Ihre Prüfung dabei auf die im Sachverhalt erkennbaren Fehler.

2.3

Unterstellt, es handelt sich um einen VA, prüfen Sie bitte anhand der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, bis wann Herr Ruhich Klage erheben könnte.